

MITTEILUNGSBLATT

der
**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
OBERBERGKIRCHEN**

Oberbergkirchen · Lohkirchen · Schönberg · Zangberg

Ausgabe 1

Dezember 1979

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen!

Mit diesem Mitteilungsblatt starten wir den Versuch, Ihnen Wissenswertes aus der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen anzubieten. Ziel dieses Rundschreibens, das in unregelmäßigen Zeitabständen erscheinen wird, soll es sein, Ihnen in vereinfachter Form verschiedene gesetzliche Neuerungen, Änderungen, Termine usw. näherzubringen, sei es Sie über neue Regelungen in Rentenangelegenheiten zu informieren oder sei es, Sie über die Abwicklung gemeindlicher Erhebungen aufzuklären.

Aus Ersparnisgründen werden wir davon absehen, die Mitteilungsblätter direkt zuzustellen. Die Verteilung haben wir uns so vorgestellt, daß wir rechtzeitig vor der Herausgabe neuer Mitteilungsblätter in der örtlichen Tagespresse darauf hinweisen, daß die Informationsschreiben bei den üblichen Geldinstituten und Geschäften bereit liegen.

An folgenden Stellen erhalten Sie das Mitteilungsblatt:

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN:	Kreissparkasse Oberbergkirchen Raiffeisenbank Oberbergkirchen Raiffeisenbank Wurmsham Bichlmeier Sammer Zandl Hagn Ottenloher Wimmer Süß	und in den Geschäften
GEMEINDE LOHKIRCHEN:	Kreissparkasse Lohkirchen Raiffeisenbank Lohkirchen Luksch Raspl Huber	und in den Geschäften
GEMEINDE SCHÖNBERG:	Raiffeisenbank Schönberg Fichtl Leitl Bauer	und in den Geschäften
GEMEINDE ZANGBERG	in den Geschäften Rupp Obermaier	

- **Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses** 1
- **Rentenversicherung** 2
- **Befreiung von den Arzneimittelkosten** 3
- **Baugesuche** 4
- **Bachräumung** 5

Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses

1

Mit Wirkung vom 1.11.1979 tritt das „Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses 1979“ in Kraft. Einkommenschwachen Bevölkerungsschichten wird auf Antrag für die Heizperiode 1979/80 ein einmaliger Zuschuß zum teilweisen Ausgleich der stark gestiegenen Heizölkosten gewährt.

VORAUSSETZUNGEN:

1. Wohngeldempfänger oder
2. Sozialhilfeempfänger oder
3. Alleinstehende, deren monatliches Nettoeinkommen 900 DM nicht übersteigt. Dieser Betrag erhöht sich um 350 DM für die zweite und um 250 DM für jede weitere im Haushalt lebende Person.

HÖHE DES ZUSCHUSSES:

Der Zuschuß beträgt für Haushalte mit einer Person 120 DM. Er erhöht sich für jede weitere im Haushalt lebende Person um 60 DM bis zu einem Höchstbetrag von 420 DM für den einzelnen Haushalt.

(Beispiel: Ehepaar mit 2 Kindern, Nettoeinkommen des Mannes 1.100 DM, der Frau 400 DM; Einkommensgrenze: 1.750 DM – Haushaltsvorstand 900 DM, Ehegatte 350 DM, Kinder jeweils 250 DM, – die Familie erhält einen Heizölkostenzuschuß von 300 DM – Haushaltsvorstand 120 DM, jede weitere Person 60 DM, da sie die Einkommensgrenze von 1.750 DM nicht übersteigt).

Vordrucke für den Antrag auf Heizölkostenzuschuß sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.

An folgenden Nachmittagen ist die Verwaltungsgemeinschaft in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr in den jeweiligen Kanzleien der Mitgliedsgemeinden bei der Antragsstellung behilflich:

Lohkirchen:	10. Dezember 1979
Zangberg:	12. Dezember 1979
Schönberg:	13. Dezember 1979

Daneben können Anträge in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft täglich von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstags auch von 14.00 – 18.00 Uhr gestellt werden.

Unbedingt mitzubringen sind Verdienstbescheinigung bzw. Rentenbescheid (Mitteilung über die Höhe der Rente), Heizölrechnung, aus der hervorgeht, daß zwischen dem 1.6.1979 und dem 30.4.1980 250 Liter Heizöl bezogen worden ist. Antragsteller, die an einer Sammel- oder Fernheizung angeschlossen sind, haben eine Bescheinigung des Vermieters mitzubringen.

Der Antrag muß bis spätestens 31.10.1980 gestellt werden.

Bei Rentenanträgen wird immer wieder festgestellt, daß die Versicherungsnachweise nicht vollständig vorhanden sind. Dies betrifft vor allem die Wehrdienst- und Militärzeit, längere Krankheits- und Schulzeiten, frühere Arbeitslosenzeiten usw. Um Lücken in den Unterlagen zu schließen und um Verzögerungen bei späteren Rentenanträgen zu vermeiden, empfehlen wir, die vorhandenen Rentenunterlagen rechtzeitig von der Verwaltungsgemeinschaft überprüfen zu lassen.

So kommt es beispielsweise immer wieder vor, daß Versicherungskarten, die lediglich bis 1973 gegolten haben, immer noch nicht abgegeben worden sind.

WICHTIGER HINWEIS FÜR FREIWILLIG VERSICHERTE

Beitragslücken für 1977, 1978 und 1979 können nur noch bis zum Jahresende geschlossen werden.

Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung konnten bisher im laufenden Kalenderjahr auch noch für die beiden zurückliegenden Kalenderjahre entrichtet werden' Damit ist es ab 1.1.1980 vorbei. Von diesem Zeitpunkt ab ist die Entrichtung freiwilliger Beiträge nur noch für das laufende Kalenderjahr möglich. Wer also die Berechtigung zur Entrichtung freiwilliger Beiträge besitzt und wessen Versicherungsverlauf noch Beitragslücken in den Jahren 1977 bis 1979 aufweist, hat nur noch bis zum Jahresende Gelegenheit, diese Lücken durch Entrichtung freiwilliger Beiträge zu schließen. Der Mindestbeitrag pro Monat kostet in diesen Fällen 72 DM. Für 1977 kann pro Monat jeder volle DM-Betrag zwischen 72 DM und 612 DM, für 1978 zwischen 72 DM und 666 DM, für 1979 zwischen 72 DM und 720 DM entrichtet werden.

KOSTENLOSE RENTENAUSKUNFT

Wir möchten besonders darauf hinweisen, daß sowohl freiwillig als auch Pflichtversicherte ab dem 55. Lebensjahr die Möglichkeit haben, über die Verwaltungsgemeinschaft kostenlos innerhalb von 8 Tagen eine Auskunft über die Höhe ihrer derzeitigen Rente zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit wird automatisch festgestellt, ob die Versicherungsnachweise lückenlos nachgewiesen sind.

VORSICHT VOR FALSCHEN RENTENBERATERN

In letzter Zeit werden häufig ältere Bürger von sogenannten „Rentenberatern“ zuhause aufgesucht. Es handelt sich dabei keinesfalls um Vertreter der Lands- oder Bundesversicherungsanstalten. Stellt sich der Besuch trotzdem als solcher vor, so ist erhöhte Vorsicht geboten. Alle wortreichen gegenteiligen Beteuerungen sind falsch und sollen nur irreführen. Auch wenn Ihnen zum „Beweis“ LVA oder BfA Merkblätter vorgelegt werden, unterschreiben Sie in Ihrem eigenen Interesse nichts, was Sie im Zusammenhang mit der Rente zu Geldleistungen verpflichten könnte und leisten Sie auch keine Zahlungen für Rentenversicherungsbeiträge und dergleichen.

Befreiung von den Arzneimittelkosten

Es ist weitgehend unbekannt, daß für Einkommensschwache die Möglichkeit besteht, eine Befreiung von den Kosten für den Kauf von Arzneimitteln zu bekommen.

Voraussetzungen dafür sind ein dauernder Bezug von Arzneimitteln und ein Einkommen von nicht mehr als 700 DM für den Haushaltsvorstand zuzüglich 200 DM für jede weitere im Haushalt lebende Person.

Anträge können bei den gesetzlichen Krankenkassen und bei der Verwaltungsgemeinschaft gestellt werden.

Bauanträge sind stets über die Gemeinden bzw. die Verwaltungsgemeinschaften an das Landratsamt einzureichen. Um Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren zu vermeiden, wird gebeten, darauf zu achten, daß die Bauanträge neben den üblichen Bauplänen insbesondere auch einen neueren amtlichen Lageplan mit sämtlichen Nachbarunterschriften enthalten.

Bachräumung**5**

Der Gewässerunterhaltungszweckverband bezuschußt die Bachräumungen mit 20% der Kosten, einschließlich der Eigenleistungen. Dazu ist es erforderlich, daß alle geplanten Bachräumungen gesammelt von der Verwaltungsgemeinschaft bis spätestens 1. Dezember des jeweiligen Vorjahres an den Gewässerunterhaltungszweckverband eingereicht werden (z.B. geplante Bachräumungen 1981; letzter Meldetermin November 1980).

Bürger, die Bachräumungen im nächsten Jahr planen, werden gebeten, sich unverzüglich mit der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Verbindung zu setzen.

AUS DEM STANDESAMT

Im Standesamtsbezirk Oberbergkirchen, zu dem die Gemeinden Oberbergkirchen, Lohkirchen, Schönberg und Zangberg gehören, wurden seit Inkrafttreten der Verwaltungsgemeinschaft folgende Fälle registriert:

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN	20 Geburten 12 Eheschließungen 15 Sterbefälle
GEMEINDE LOHKIRCHEN	10 Geburten 6 Eheschließungen 8 Sterbefälle
GEMEINDE SCHÖNBERG:	25 Geburten 7 Eheschließungen 15 Sterbefälle
GEMEINDE ZANGBERG:	10 Geburten 5 Eheschließungen 25 Sterbefälle

SPERRMÜLLABFUHR

Für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen findet die nächste Sperrmüllabfuhr am Freitag, den 28. Dezember 1979 statt.

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Ein Frohes Weihnachtsfest

und ein gesegnetes Neues Jahr 1980